

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		12/2023 22.11.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Claudia Matthaeas	
Gäste:	Herr Cavaloti zu TOP 1 Jochen Faller zu TOP 2 und 7	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	ca. 20	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.40 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2023

- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Jugendmusikschule Hochschwarzwald – Erhöhung Gemeindeanteil 2023/2024
 2. Masterplan Gebäude
 3. Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers
 4. Beschaffung eines Schneepflugs für den Räumdienst
 5. Beschaffung eines Streuers für den Winterdienst
 6. Beschaffung eines Autoanhängers

7. Bebauungsplan Rossberg – 1. Änderung
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
8. Auslegung des Schutzbodens bei Veranstaltungen in der Kultur- und Sporthalle

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

Zu Beginn der Sitzung entschuldigt sich Bürgermeister Haberstroh über seine falsche Aussage in der letzten öffentlichen Sitzung zum Thema Parkplatzsituation. Es ist nicht richtig, dass der Gemeinderat hierüber bereits einen Beschluss gefasst hat. Das Thema soll weiterentwickelt werden. Im Protokoll wurde es entsprechend vermerkt.

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 15.11.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben -

3. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Anfragen-

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Jugendmusikschule Hochschwarzwald Erhöhung Gemeindeanteil 2023/24

Sachverhalt

Am 26.09.1977 fand die Gründungsversammlung der Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V. statt. Sie folgte der bereits 1960 eingerichteten Kreisjugendmusikschule Hochschwarzwald. Satzungszweck ist die musikalische Ausbildung im Hochschwarzwald. Diese gemeinnützige Bildungseinrichtung hat die Aufgabe, Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis eines Lehrplans eine Musikausbildung zu vermitteln.

Die finanzielle Situation der Jugendmusikschule ist bereits im aktuellen Jahr 2023 sehr angespannt. Daher wurde in einer Bürgermeisterrunde im Hochschwarzwald die Erhöhung des Gemeindeanteils für 2023 und das Folgejahr 2024 diskutiert. Angesprochen wurde eine Erhöhung des Gemeindeanteils, bereits ab 2023, von 160 € auf 320 € pro Schüler/-in. Für

Breitnau bedeutet dies eine Erhöhung des Zuschusses von derzeit rund 10.000 € auf 20.000 €.

Im beigefügten Schreiben der Jugendmusikschule Hochschwarzwald vom 22.09.2023 wird die derzeitige Situation ausführlich beschrieben. Außerdem ist eine Hausarbeit, ein Interview zu diesem Thema und die Präsentation beigefügt.

Nach der Satzung wird der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand von den Gemeinden, die Mitglieder des Vereins sind, nach dem Schülerstand am 01. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres aufgebracht.

Geschäftsführer Cesar Masano Cavaloti wird das Thema in der Sitzung erläutern.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Cavaloti, Leiter der Jugendmusikschule Hochschwarzwald und übergibt ihm das Wort. Die Präsentation von Herrn Cavaloti ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Cavaloti, dass die Berechnung nur für Schüler/Jugendliche erfolgt. Beim Erwachsenenangebot gibt es keinen Zuschuss. Hier muss nur noch geregelt werden, ob es einen Zuschuss bis 18 oder 27 Jahre gibt. Weiter erklärt er, dass die Musikschule immer mehr Richtung Gruppenunterricht tendiert. Die Jugendmusikschule ist jetzt abgekoppelt von der Stadt Titisee-Neustadt und läuft nun als Verein, was einmalige Kosten von ca. 15.000 €/Jahr für Sachkosten bringt. Derzeit gibt es 35 Lehrer, davon 10 mit fester Anstellung.

Der Gemeinderat findet die Verdoppelung des Gemeindeanteils sehr heftig und wünscht sich einen Kompromiss. Allerdings sieht man auch, wie wichtig die musikalische Bildung ist. Herr Cavaloti arbeitet an einem Schlüssel, bei dem auch die Einwohner berücksichtigt werden, so dass für 2025 eine neue Berechnung vorgelegt werden kann. Für 2023 und 2024 geht es um eine Sonderzahlung. Für 2025 kann ein ausgereiftes Konzept vorgelegt und dann ausführlich diskutiert werden.

Oliver Bieber bittet den Beschluss zu ergänzen, dass 2024 ein neuer Schlüssel für 2025 vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Gemeindeanteils für 2023 und 2024 von 160 € auf 320 € je Schüler. Für 2023 bedeutet dies eine überplanmäßige Ausgabe von 9.600 €. Im Haushalt 2024 wird ein entsprechend erhöhter Betrag vorgesehen. Im Jahr 2024 wird ein neuer Schlüssel durch Herrn Cavaloti vorgestellt und dann über den Beitrag für 2025 entschieden. Dieser Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

TOP 2

Masterplan Gebäude

Sachverhalt

In der Sitzung am 19.04.2023 wurde der Masterplan Gebäude von Planer Jochen Faller vorgestellt. Im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats am 13.06.2023 fand zusätzlich ein Begang der Gebäude statt.

Ziel ist es, im kommenden Jahr mögliche Fachförderungen zu beantragen und dann für das Jahr 2025 einen Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock für ein großes Paket zu stellen. Maßnahmen, die dringend notwendig sind, sollten vorgezogen werden.

In einer Sitzung des Bauhofausschusses am 09.11.2023 wurden aktuell keine sofort durchführbaren Maßnahmen gesehen.

Eine Übersicht der Maßnahmen des Masterplans Gebäude ist als Anlage beigefügt.

Planer Jochen Faller und die für die Gebäude zuständigen Bauhofmitarbeiter Manuel Zähringer und Martin Lickert werden für Fragen und Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Beratung

Herr Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Jochen Faller, Büro faller³. Man möchte nun zuerst notwendige Sofortmaßnahmen auf die Agenda nehmen. Danach sollen sämtliche notwendige Fachförderungen ausgeschöpft werden, wie beispielsweise bei der Feuerwehr. Danach soll ein großes Paket für den Ausgleichstock 2025 geschnürt werden.

Auf die einzelnen Punkte wird eingegangen und abgestimmt: *Feuerwehr*: Herr Haberstroh geht auf den Planungsstand mit der Umkleidemöglichkeit in der derzeitigen TI ein. Hier gab es vorab Gespräche mit dem Kreisbrandmeister. Eine Umsetzung ist so mit relativ geringen Kosten machbar. Ein Verbindungsgang zwischen FW-Gerätehaus und TI ist erforderlich. Weiter erklärt Herr Haberstroh, dass vorstellbar ist, den Sitzungssaal mittelfristig in das FW-Gerätehaus zu verlegen, falls im Rathaussaal die Postagentur kommen würde.

Bauhof: Martin Lickert, Bauhofleiter, erläutert die Notwendigkeit einer dauerhaften Wasch- und Tankstelle. Jochen Faller ergänzt, dass es nur eine Größenordnung von Erfahrungswerten ist. Die Planung der Wasch- und Tankstelle würde er nicht übernehmen. Mit den umliegenden Firmen soll abgeklärt werden, ob ggf. Interesse an einer gemeinsamen Wasch- und Tankstelle vorhanden ist.

Auf Nachfrage erklärt Jochen Faller, dass eine Photovoltaikanlage beim Bauhofdach auf der Nordseite unrentabel ist.

Sollten die Tore oder die Heizung vorzeitig ausfallen, muss es notfallmäßig dennoch gemacht werden.

Schule: Bei der Elektrosanierung und Fassadensanierung ist eine Sofortmaßnahme notwendig. Dies kann nicht mehr bis 2025 aufgeschoben werden.

Dem Gemeinderat wird zugesagt vom Denkmalamt die Stellungnahme zukommen zu lassen.

Schwimmbad: Jochen Faller erklärt, dass man die Schwimmbaddecke genauer untersucht hat. Hier besteht keine akute Gefahr. Hier muss man beobachten und ggf. reagieren.

Tourist-Info: Es wird angeregt die Sanierung des WC's in einer eigenständigen Vereinsaktion durchzuführen.

Friedhofsmauer: Jochen Faller empfiehlt weiterhin die Beibehaltung der Mauer. Ein Vorort-Termin mit der Fa. Schmitt Bau GmbH und Gärtnerei Faller hat stattgefunden.

Rathaus: Auf das Thema Barrierefreiheit im Rathaussaal wird eingegangen. Herr Haberstroh erklärt, dass man hier die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten muss.

FW-Gerätehaus	Sanierung Tore	Aufnahme Paket Ausgleichstock	1 Gegenstimme
	Anbau Umkleideräume	Aufnahme Paket Ausgleichstock	1 Gegenstimme
	Barrierefreier Zugang	Keine Aufnahme	einstimmig
	Ausstattung neuer Sitzungssaal	Keine Aufnahme	Einstimmig
Bauhof	Erneuerung Tore	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig

	Sanierung Ölabscheider	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Sanierung Heizungsanlage	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Gefahrstofflager	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Sanierung Dachseite	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Sanierung WC-Anlage	Keine Aufnahme	1 Gegenstimme
	Tank- und Waschplatzanlage	Alternative prüfen ggf. Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
Schulgebäude	Elektrosanierung	Sofortmaßnahme HH 2024	einstimmig
	Fassadensanierung/Fenster	Sofortmaßnahme HH 2024	1 Enthaltung
	Dachsanierung Pausenhalle	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Sanierung Lehrer WC	Keine Aufnahme	3 Gegenstimmen
	Werkstattbereich	Keine Aufnahme	2 Gegenstimmen
	Ausbau oberes Geschoss	Keine Aufnahme	einstimmig
	Ausbau Schulmensa	Keine Aufnahme	einstimmig
Hallenschwimmbad	Sanierung Schwimmbaddecke	Keine Aufnahme	einstimmig
	Abdichtung Schwimmbecken	Keine Aufnahme	1 Enthaltung
Tourist-Info	Dachsanierung	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
	Sanierung WC Anlage Proberaum	Keine Aufnahme	einstimmig
	Sanierung Bodenbelag Proberaum	Keine Aufnahme	einstimmig
Friedhof	Friedhofsmauer	Aufnahme Paket Ausgleichstock	einstimmig
Rathaus	Dachsanierung	Keine Aufnahme	einstimmig
	Wärmedämmung Boden Sitzungssaal	Keine Aufnahme	einstimmig
	Sanierung Nebenräume Sitzungssaal	Keine Aufnahme	einstimmig
	Verbesserung Akustik Sitzungssaal	Keine Aufnahme	einstimmig
	Sichtschutz Sitzungssaal	Keine Aufnahme	einstimmig
	Ausbau Dachspitz Wohnung	Keine Aufnahme	einstimmig
	Barrierefreier Zugang Sitzungssaal	Keine Aufnahme	1 Gegenstimme
	Ausstattung Sitzungssaal	Keine Aufnahme	einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen des Masterplans mit den bezifferten Kosten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt mit den abgestimmten Maßnahmen Fachförderungen und für das Jahr 2025 eine Förderung aus dem Ausgleichstock zu beantragen. Der Gemeinderat beauftragt das Büro faller³ die Planung für die abgestimmten Maßnahmen zu erstellen.

TOP 3

Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers

Sachverhalt

Im Haushalt 2023 wurde ein Betrag von 454.000 € für die Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers, eines Baggers eines Autoanhängers, eines Schneepflugs und eines

Streuers eingestellt. Gleichzeitig wurde mit Fördermitteln aus dem Ausgleichstock hierfür in Höhe von 354.000 € geplant. Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Bescheid vom 30.08.2023 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock als einmaliger Zuschuss in Höhe von 320.000 € bewilligt.

Nach Bewilligung der Ausgleichstockmittel hat sich Bauhof, Bauhofausschuss und Verwaltung mit den Ersatzbeschaffungen intensiv auseinandergesetzt.

Aufgrund des Vergaberechts musste man die Lieferleistung des Kommunalgeräteträgers öffentlich ausschreiben. Dies erfolgte auf der Internetplattform „aumass“. Angebotsfrist war der 14.11.2023 um 10:00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 14.11.2023 um 10:30. Es ist ein Angebot eingegangen, dieses liegt mit 204.779,50 € Netto und 243.687,61 € Brutto im Rahmen der Kostenschätzung.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Kämmerer Torsten Schäuble. Herr Schäuble erläutert das Submissionsergebnis. Torsten Schäuble erklärt auf Nachfrage, dass das Fahrzeug mit dem bisherigen Unimog vergleichbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Lieferung eines Kommunalgeräteträgers zum Preis von brutto 243.687,61 € an die Knoblauch GmbH.

TOP 4

Beschaffung eines Schneepflugs für den Räumdienst

Sachverhalt

Im Haushalt 2023 wurde ein Betrag von 454.000 € für die Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers, eines Baggers eines Autoanhängers, eines Schneepflugs und eines Streuers eingestellt. Gleichzeitig wurde mit Fördermitteln aus dem Ausgleichstock hierfür in Höhe von 354.000 € geplant. Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Bescheid vom 30.08.2023 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock als einmaliger Zuschuss in Höhe von 320.000 € bewilligt.

Nach Bewilligung der Ausgleichstockmittel hat sich Bauhof, Bauhofausschuss und Verwaltung mit den Ersatzbeschaffungen intensiv auseinandergesetzt.

Aufgrund des Vergaberechts konnte man den Kauf des Schneepflugs beschränkt ausschreiben. Drei Angebote sind eingegangen. Für die Fahrtstrecken zur Abholung wurden Kosten in Höhe von 0,30 € je Kilometer und 41,01 € je Mannstunde gerechnet.

Firma	Knoblauch GmbH Unimog Generalvertretung	Anbieter 2	Anbieter 3
Entfernung des Verkäufers	56,2km	41,0 km	202km
Typ	Schmidt Schneepflug Tarron MS32.1	Schmidt Schneepflug Tarron MS32.1	Schmidt Schneepflug Tarron MS32.1

Nettopreis	17.464,80 €	17.808,00 €	18.205,28 €
Bruttopreis abzüglich Skontos	20.783,11 €	21.191,52 €	21.664,28 €

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Kämmerer Torsten Schäuble. Herr Schäuble erläutert das Submissionsergebnis. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Schneepflugs bei der Fa. Knoblauch GmbH zum Bruttopreis von 20.783,11 € da dies das wirtschaftlichste Angebot ist.

TOP 5

Beschaffung eines Streuers für den Winterdienst

Sachverhalt

Im Haushalt 2023 wurde ein Betrag von 454.000 € für die Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers, eines Baggers eines Autoanhängers, eines Schneepflugs und eines Streuers eingestellt. Gleichzeitig wurde mit Fördermitteln aus dem Ausgleichstock hierfür in Höhe von 354.000 € geplant. Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Bescheid vom 30.08.2023 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock als einmaliger Zuschuss in Höhe von 320.000 € bewilligt.

Nach Bewilligung der Ausgleichstockmittel hat sich Bauhof, Bauhofausschuss und Verwaltung mit den Ersatzbeschaffungen intensiv auseinandergesetzt.

Aufgrund des Vergaberechts konnte man den Kauf des Streuers beschränkt ausschreiben. Beigefügte Angebote sind eingegangen. Für die Fahrtstrecken zur Abholung wurden Kosten in Höhe von 0,30 € je Kilometer und 41,01 € je Mannstunde gerechnet.

Firma	Knoblauch GmbH Unimog Generalvertretung	Anbieter 2	Anbieter 3
Entfernung des Verkäufers	56,2km	449km	202km
Typ	Bucher, Schneckenstreuautomat, Yeti W20	Bucher, Schneckenstreuautomat, Yeti W20	Bucher, Schneckenstreuautomat, Yeti W20
Nettopreis	31.929,94 €	32.529,50 €	33.193,77 €
Bruttopreis abzüglich Skontos	37.996,63 €	38.710,10 €	39.436,33 €

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Kämmerer Torsten Schäuble. Herr Schäuble erläutert das Submissionsergebnis. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Streuers bei der Fa. Knoblauch GmbH zum Bruttopreis von 37.996,63 € da dies das wirtschaftlichste Angebot ist.

TOP 6**Beschaffung eines Autoanhängers****Sachverhalt**

Im Haushalt 2023 wurde ein Betrag von 454.000 € für die Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers, eines Baggers eines Autoanhängers, eines Schneepflugs und eines Streuers eingestellt. Gleichzeitig wurde mit Fördermitteln aus dem Ausgleichstock hierfür in Höhe von 354.000 € geplant. Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Bescheid vom 30.08.2023 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock als einmaliger Zuschuss in Höhe von 320.000 € bewilligt.

Nach Bewilligung der Ausgleichstockmittel hat sich Bauhof, Bauhofausschuss und Verwaltung mit den Ersatzbeschaffungen intensiv auseinandergesetzt.

Aufgrund des Vergaberechts konnte man den Kauf des Autoanhängers beschränkt ausschreiben. Drei Angebote sind eingegangen. Für die Fahrtstrecken zur Abholung wurden Kosten in Höhe von 0,30 € je Kilometer und 41,01 € je Mannstunde gerechnet.

Firma	Landtechnik Schuler 79274 St. Märgen	Anbieter 2	Anbieter 3
Entfernung des Verkäufers einfach	6 km	148 km	63 km
Fahrzeit gesamt	15 min	4,5 h	2 h
Typ	Hirth PKTD3530/18 Tandem Dreiseitemkipper als Hochlader	Hirth PKTD3530/18 Tandem Dreiseitemkipper als Hochlader	Hirth PKTD3530/18 Tandem Dreiseitemkipper als Hochlader
Nettopreis	9.902,12 €	9.750,00 €	10.122,00 €
Bruttopreis abzüglich Skonto	11.850,00 €	11.602,50 €	12.045,18 €

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Kämmerer Torsten Schäuble. Herr Schäuble erläutert das Submissionsergebnis. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Autoanhängers bei der Fa. Landtechnik Schuler zum Bruttopreis von 11.850,00 € da dies das wirtschaftlichste Angebot ist.

TOP 7**Bebauungsplan Roßberg – 1. Änderung**
hier: Abschluss eines städtebaulichen VertragsSachverhalt

Die Eigentümer des Anwesens „Panoramaweg 34“ möchten für Ihre Tochter und deren Partner Wohnraum schaffen. Die aktuelle Situation lässt eine adäquate Wohnnutzung für zwei Familien nicht zu.

Gemeinsam mit dem Planer favorisiert man eine Lösung, bei der das Untergeschoss des Gebäudes erweitert wird. Da diese Erweiterung außerhalb des Baufensters des Bebauungsplans liegt und auch das Landratsamt dies fordert, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans sollen durch die Eigentümer/Bauherren getragen werden. Der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages ist beigefügt.

Planer Jochen Faller steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Jochen Faller, faller³ und übergibt ihm das Wort. Die Pläne sind als **Anlage 2** beigefügt. Auf bisherige Verfahren mit Deckblattänderung wird eingegangen. Die Problematik besteht in den veralteten Bebauungsplänen. Diese Deckblattänderung ist nur auf dieses Grundstück bezogen. Die Eckpunkte der Änderung sind (Dach, Baufenster, Leitungsrecht). Die Gemeinde gibt die Planung dennoch nicht aus der Hand.

Im Gemeinderat ist man mehrheitlich der Meinung, für unsere jungen Bürger so Möglichkeiten zu bieten, um in Breitnau zu bauen. Die eigenen ästhetischen Ansprüche müssen zurückgeschraubt werden. Es muss für Neuerungen Platz gemacht werden, beispielsweise ist das Einfamilienhaus überholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten städtebaulichen Vertrages für die Änderung des Bebauungsplans Roßberg zu. Dieser Beschluss ergeht mit 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

TOP 8**Auslegung des Schutzbodens bei Veranstaltungen in der Kultur- und Sporthalle**Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Kultur- und Sporthalle in den Jahren 2005/2006 wurde ein Schutzboden für die Auslegung bei Veranstaltungen beschafft. Die Auslegung erfolgt durch den Bauhof. Dem Veranstalter wird hierfür aktuell ein Betrag von 83 € zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Immer wieder gibt es Kritik an der Auslegung des Schutzbodens. Die Notwendigkeit der Auslegung wird teils nicht gesehen und es wird ein Sicherheitsrisiko bei der Sportausübung auf dem Boden befürchtet.

In der letzten Vereinsbesprechung am 17.10.2023 wurde über das Thema gesprochen. Es

wurde darin festgelegt, dass der Boden weiterhin bei Veranstaltungen durch den Bauhof ausgelegt wird.

Das Thema rumort jedoch immer noch bei den betroffenen Vereinen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Beschluss hierzu im Gemeinderat herbeizuführen.

Manuel Zähringer wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen. Die Vereine wurden darüber informiert, dass das Thema beraten wird.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh Manuel Zähringer und geht auf den Sachverhalt ein.

Mehrheitlich findet man eine klare Linie gut, dass zu jeder Veranstaltung der graue Boden durch die Bauhofmitarbeiter gelegt wird. Allerdings sollten diese Arbeiten zu den regulären Arbeitszeiten des Bauhofes sein. Es darf nicht verlangt werden, dass dies am Samstag oder Sonntag gemacht werden muss.

Andere Gemeinderäte finden das Auslegen unverhältnismäßig. Eine Abgrenzung für Veranstaltungen mit Barbetrieb zu normalen Jahreskonzerten etc. wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Veranstaltungen weiterhin der Schutzboden in der Kultur- und Sporthalle durch den Bauhof ausgelegt wird. Diese Arbeiten werden zu den regulären Arbeitszeiten des Bauhofes durchgeführt. Dieser Beschluss ergeht mit 2 Gegenstimmen.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

keine Mitteilungen

V. Anfragen des Gemeinderates

1 Straßenlöcher

Sebastian Faller erkundigt sich, wie es mit den vorhandenen Löchern in den Straßen vor dem Winter aussieht.

Es wird erklärt, dass diese Woche alle offenen Löcher zugemacht werden. Nach Fertigstellung wird es ein Abnahmeterrmin geben.

Herr Haberstroh ergänzt, dass am Freitag, 24.11.23 auch die Baustelle Hinterdorf winterfest gemacht wird.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)

1 Sportboden

Tobias Bach möchte zu TOP 8 ergänzen, dass man sich damals bewusst für einen kostenintensiveren Mehrzweckboden und nicht für einen spezielle Sportboden entschieden hat. Unfalltechnisch ist der Sportbetrieb bei dem grauen Boden nicht möglich.

Jochen Faller sieht auch, dass man sich genau für diesen Boden entschieden hat, um bei einer Veranstaltung wie Hochzeit oder sonstigen Bestuhlung den Boden nicht auslegen zu müssen.

Martina Tritschler ergänzt, dass bei der Vereinsbesprechung das Thema nicht geklärt war, es gab unterschiedliche Meinungen. Deshalb sollte der Gemeinderat hierüber beschließen.

2 Digitalisierung

Noah Bach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Digitalisierung im Rathaus. Herr Haberstroh sagt, dass es derzeit keine Pläne gibt.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 12/2023 vom 22. November 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
